

Inh. Birgit Wiedmaier  
Kirchbergstraße 4 • 55294 Bodenheim • Tel. 06135-707 007  
info@musikschule-images.de • www.musikschule-images.de  
St.-Nr. 44/190/70209

## Anmeldung zum Unterricht: Unterrichtsvertrag\* Musikalische Früherziehung & Musik und Bewegung

\*Ein Vertrag pro Person. Der erste Termin aus diesem Vertrag gilt automatisch als Schnupperstunde (vgl. AGB, Punkt 2).

(bitte ankreuzen)

- Musik und Bewegung (18 Monate-3 Jahre)  
 Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)

Gewünschtes Zeitfenster: \_\_\_\_\_

Wochentag: \_\_\_\_\_

(bitte nachfragen, an welchen Tagen das betreffende Fach angeboten wird)

Uhrzeit von: \_\_\_\_\_ bis\* \_\_\_\_\_

(\*späteste Uhrzeit, wann Unterrichtseinheit enden soll)

### Schüler/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-mail \_\_\_\_\_

Der/die Schüler/in ist:  im Vorschulalter  
 Schüler

Erhält ein Geschwister oder der/die Schüler/in selbst bereits  
Unterricht an der Musikschule images?  
 Ja  Nein

Ort, Datum \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. (falls abweichend) \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Telefon (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anmeldung in eine Warteliste  
übernommen wird bis mir ein Platz zugeteilt wird bzw. bis ich meine  
Anmeldung widerrufe.

Der erste Unterrichtsbeitrag ist vorab zu entrichten.  
(Überweisung/Lastschrift)

**Mit meiner Unterzeichnung erkenne ich die Unterrichtsbedingun-  
gen der Musikschule images an.**

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Zahlungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

#### Zahlung per Überweisung

Den Monatsbeitrag überweise ich auf folgendes Konto:

Kontoinhaberin: Birgit Wiedmaier

IBAN: DE43 4401 0046 0207 1924 65

Postbank

#### Zahlung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Birgit Wiedmaier (Inhaberin der Musikschule  
images) den fälligen Monatsbeitrag für den Instrumentalunterricht von  
folgendem Konto im Rahmen des Lastschriftverfahrens einzuziehen:

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

bei (Kreditinstitut): \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Sollte beim Lastschrifteinzug das Konto des Kunden keine Deckung aufweisen und  
der Auftrag durch die Bank storniert werden, muss der Kontoinhaber des entspre-  
chenden Kontos die anfallenden Stornogebühren der Musikschule images erstatten.

### Bestätigung durch die Musikschulleitung

Unterrichtsart / Minutenzahl: \_\_\_\_\_

Erster Unterrichtstag: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel \_\_\_\_\_

## 1. Unterricht

1. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Musikschule images bzw. in von der Musikschule images angemieteten Räumen statt.
2. Der Unterricht wird für einen bestimmten Wochentag zu einer bestimmten Uhrzeit vereinbart.
3. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen in Rheinland-Pfalz bildet die Grundlage für die Unterrichtstermine in der Musikschule images.
4. Der Kurs wird an 18 Terminen ab Unterrichtsbeginn angeboten. Die 18 Termine entnehmen Sie bitte der bei Unterrichtsbeginn per Post gesendeten Tabelle Ihrem vereinbarten Wochentag entsprechend. Die Musikschule images garantiert für 17 Unterrichtseinheiten innerhalb der 18 Termine (vgl. Punkt 7.2).

## 2. Schnupperstunde

1. Die erste Unterrichtseinheit aus diesem Unterrichtsvertrag gilt als Probestunde und wird mit einer vergünstigten Kurs-Gebühr berechnet (Monatsbeitrag/3 minus 15%). Diese Gebühr muss VOR BEGINN der Schnupperstunde auf unserem Konto eingegangen sein.
2. Nach Ablauf dieser Einheit hat der/die Schüler/in die Wahl, ob er/sie den Kurs fortsetzt oder beendet. Bitte geben Sie diesbezüglich nach der Schnupperstunde eine kurze Nachricht an unser Büro.
3. Bei Fortsetzung des Unterrichts nach der Probestunde gilt: Da die Probestunde ein Bestandteil des laufenden Unterrichtsvertrages ist, geht der Unterricht gleich im Anschluss an die Schnupperstunde weiter (gemäß unserer Unterrichtstermine). Ab der zweiten Kurseinheit gilt der entsprechende reguläre Monatsbeitrag. Der Unterrichtsvertrag bedarf nun bei Kündigung der unter Punkt 4 genannten Kündigungsfrist.
4. Die Schnupperstunde dient ausschließlich als Einstieg und Kennenlernen unseres Unterrichts und ist pro Schüler, Fach und Lehrkraft nur einmal möglich.

## 3. Unterrichtsbeitrag

1. Sämtliche Beiträge sind auf unser Konto per Überweisung oder per Lastschrift zu entrichten. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
2. Der reguläre Unterrichtsbeitrag wird als Jahreshonorar berechnet und ist in gleichen Monatsraten jeweils zu Beginn eines Monats (zum 03. eines Monats) IM VORAUS fällig.
3. Der Beitrag für die Schnupperstunde ist VOR DEM ERSTEN VEREINBARTEN UNTERRICHTSTAG zu entrichten. Barzahlung NICHT möglich.
4. Der Unterrichtsbeitrag richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns gültigen Preisliste der Musikschule images. Der Schüler/ die Schülerin kann die Anmeldung widerrufen, sollte sich in der Wartezeit auf einen freien Platz die Preise erhöht haben.
5. Eine Erhöhung des Unterrichtsbeitrages während eines laufenden Vertrages muss mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der 18 Einheiten von Seiten der Musikschule images in Schriftform angekündigt werden.

## 4. Kündigung

1. Das Unterrichtsverhältnis gilt als unbefristet.
2. Eine Kündigung kann von Seiten der Musikschule images als auch von Seiten des/der Schüler/in (bzw. des /der Erziehungsberechtigten) mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der 18 Einheiten erfolgen und muss zum 01. des entsprechenden Monats in der Musikschule images eingegangen sein.
3. Sollte bis dahin keine Kündigung eingegangen sein, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 18 Einheiten.
4. Das Datum des Poststempels ist nicht ausschlaggebend. Eine Kündigung per Telefon oder mündlich wird nicht akzeptiert.
5. Die Musikschule images behält sich das Recht der außerordentlichen Kündigung vor.

## 5. Mahnung

1. Wenn trotz schriftlicher Mahnung der reguläre Monatsbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Fälligkeit (03. eines jeden Monats im Voraus) nicht gezahlt wird, wird der Unterricht eingestellt. Fällige Beiträge werden dann zwangsweise eingetrieben. Die Gebühren für dieses Verfahren übernimmt der Zahlungspflichtige.
2. Die Einstellung des Unterrichts entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsbeiträge.
3. Die Musikschule images erhebt bei Zahlungserinnerungen und Mahnungen Bearbeitungs- und Portogebühren, die vom Zahlungspflichtigen zu begleichen sind.
4. Sollte der Lastschrifteneinzug durch die Bank aufgrund mangelnder Deckung storniert werden, ist der Kontoinhaber (Kunde) der Musikschule images gegenüber verpflichtet, diese Stornogebühren zu erstatten.

## 6. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des/der Schüler/s/in

1. Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Eigenverantwortung für sachgemäße Unterweisung durch.
2. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben.
3. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, von seiner Seite nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.
4. Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigenes Risiko.
5. Der/die Schüler/in ist damit einverstanden, dass Fotos und Videos, die während des Unterrichts oder während der Schülerkonzerte erstellt werden, veröffentlicht werden und zu Werbezwecken verwendet werden. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, schicken Sie uns bitte eine kurze Mail mit diesem Hinweis.

## 7. Unterrichtsausfall

1. Für von Seiten des Schülers abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig.
2. Für Unterrichtseinheiten, die von Seiten der Lehrkraft ausfallen und die zu einer Unterschreitung der Anzahl von 17 Einheiten innerhalb der 18 Termine führen, werden Nachholtermine angeboten oder der Unterricht von einer Vertretung gegeben oder die ausgefallene Unterrichtseinheit zurückerstattet (pro Einheit: 1/3 Monatsbeitrag). Der angebotene Unterricht durch eine Vertretung muss vom/von der Schüler/in wahrgenommen werden.
3. Ist ein Nachholtermin in Absprache mit dem/der Schüler/in festgesetzt, ist der/die Schüler/in verpflichtet, diesen einzuhalten. Wenn er diesen Nachholtermin versäumt oder absagt, gilt der Termin als eine von Seiten des Schülers abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheit. Für diese ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig.
4. Der Unterricht ist nicht auf andere Personen übertragbar, weder auf Familienmitglieder noch auf Freunde und Bekannte des Schülers/der Schülerin.
5. Eine Erkrankung des/der Schüler/in über vier aufeinander folgende Unterrichtseinheiten hinaus, kann ab der fünften versäumten Unterrichtseinheit bis zur Rückkehr in den Unterricht eine Befreiung vom Unterrichtsbeitrag schriftlich beantragt werden, wenn für die Erkrankung ein Nachweis (in Form eines ärztlichen Attests) erbracht wird.

## 8. Nebenabreden und salvatorische Klausel

1. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Schreiben mit eigenhändiger Unterschrift). Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
2. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

## 9. Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.